

Stellungnahme zur derzeitigen Situation in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich

Die Kinder- und Jugendhilfe ist systemrelevant!

Die Kinder- und Jugendhilfe ist der staatliche Garant für den Schutz aller Minderjährigen, die sich in Österreich aufhalten. Dieser Schutz bedeutet Wahrung aller Rechte und Unterstützung bis hin zu Pflege und Erziehung. Deshalb ist, so wie es ein aktueller Appell von 100 Wissenschaftler*innen formuliert, die Kinder- und Jugendhilfe systemrelevant:

„Die Anerkennung, dass alle Fachkräfte, die in Jugendämtern und den Erziehungshilfen arbeiten systemrelevant sind, ist notwendig! (...) Wir sehen keinen Grund, ambulante Hilfen für Familien und die Schulbegleitung unter pauschalem Verweis auf die Gefährdung der Allgemeinbevölkerung einzustellen. Auch andere Berufszweige arbeiten weiter und aus Sicht der gefährdeten Kinder sind Jugendämter und Erziehungshilfen nicht weniger systemrelevant als der Gesundheitsbereich. Entlastung der Eltern durch Beratung und Angebote für die Kinder muss nicht einmal zwingend in der Wohnung stattfinden, Ausgangs- bzw. Kontaktsperren könnten entsprechend geregelt werden. Die Besuche durch Sozialpädagogische Familienhilfe dürfen nicht wie vielerorts eingestellt, sondern müssen intensiviert und unter Beachtung des Infektionsschutzes ausgebaut werden. Meldungen müssen vom Jugendamt und Familiengericht zeitnah und wirksam bearbeitet werden. Vor allem wenn besonders vulnerable Kinder im Kleinkind- oder Vorschulalter betroffen sind oder Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die sich keine Hilfe außerhalb der Familie suchen können.“ (Deutschland: Appell aus der Wissenschaft: Mehr Kinderschutz in der Corona-Pandemie, 29.03.2020, https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/hochschule/presse/Presse-und_Oeffentlichkeitsarbeit/200330_Appell_aus_der_Wissenschaft_fuer_mehr_Kinderschutz.pdf)

Volle Erziehung und Unterstützungen zur Erziehung haben in erster Linie die Aufgabe, das Kindeswohl zu gewährleisten und Gefährdungen abzuwenden. Dieses Kindeswohl ist in Zeiten umfangreicher Ausgangs- und Kontaktverbote in Verbindung mit massiv ansteigender Arbeitslosigkeit nicht weniger, sondern mehr in Gefahr. Besonders

- Störungen des Kontakts zu den Eltern und dem ganzen Familiensystem wie etwa durch fachlich unbegründete Verbote von Heimfahrten
- „Beurlaubungen nach Hause“ in hoch problematische und gefährdende Familiensituationen
- Wegfall eines strukturierenden Schul- bzw. Kindergartenalltags inklusive damit verbundener sozialer Lernfelder
- Wegfall der sozialräumlichen Freizeitmöglichkeiten inklusiver damit verbundener sozialer Lernfelder, besonders Wegfall des Face-to-Face Kontakts zu Gleichaltrigengruppen, die für eine gelingende Sozialisation unerlässlich sind

- Höhere Belastung des Familiensystems
- Anstieg der Armutsgefährdung

führen zur Notwendigkeit, dass Kinder- und Jugendhilfesystem sowie das Gesundheitssystem nicht ‚herunterzufahren‘ sondern mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten. (Dazu gibt es bereits ermutigende Signale.)

2018 waren in Österreich 13.325 Kinder und Jugendliche außerhalb ihrer Herkunftsfamilie durch die Kinder- und Jugendhilfe untergebracht (plus 1.974 junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren), 37.312 Unterstützungen zur Erziehung wurden gewährt, 38.347 Gefährdungsmeldungen zum Kindeswohl abgeklärt, insgesamt über 236.000 Beratungen im Rahmen der sozialen Dienste geleistet, fast 70.000 Übernachtungen in Mutter-Kindeinrichtungen und Jugendnotschlafstellen fanden statt, ca. 82.000 Personen wurden im Rahmen von Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen erreicht und 89.760 Rechtsvertretungen für Kinder und Jugendliche geleistet.

Schon bisher mit zu wenig Ressourcen ausgestattet, ist das Jugendamt als Drehscheibe des Kinder- und Jugendhilfesystems in seiner Rolle nun besonders gefordert. Dazu ein Befund der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften vom 31.3.:

„Auch wenn die Kinder- und Jugendhilfe als Systemerhalterin grundsätzlich weiterarbeitet, ist sie vielerorts ausgedünnt, nur mehr im Gefährdungsabklärungsmodus und es werden MitarbeiterInnen der Jugendämter für andere Aufgabenbereiche eingesetzt. Auch sind viele Unterstützungsangebote für Familien, die in notwendigem direktem Kontakt stehen, reduziert oder ausgesetzt. Durch die Isolation der Familien steigt das Risiko familiärer Gewalt erheblich. Es ist sicherzustellen, dass neben den Gesundheitsbehörden auch die psychosozialen Dienste, allen voran die Jugendämter, zum Schutz der Kinder nicht heruntergefahren werden, sondern sowohl Präventionsangebote als auch Beratungsmöglichkeiten und Krisendienste für Akutfälle aufrechterhalten und ausgebaut werden.“ (<https://www.kija.at/aktuelles> unter: Schutzschirm für Kinder und Jugendliche auch in Zeiten der Corona-Krise)

Zusätzlich entstehen notwendige Hausbesuche bei jetzt ‚langzeitbeurlaubten‘ Kindern/Jugendlichen aus sozialpädagogischen Einrichtungen bei ihren Herkunftsfamilien. Auch wenn stationär untergebrachte Kinder und Jugendliche aus schwierigsten familiären Verhältnissen als geschützt gelten dürfen, besteht die Gefahr, dass der berechtigte Schutz der Sozialarbeiter*innen vor dem genauso berechtigten Schutz vieler Kinder und Jugendlicher steht.

Im öffentlichen Diskurs wird seit Wochen über die Folgen für die Wirtschaft diskutiert, Kindeswohl scheint hier keine Währung zu haben. Wie werden sich der soziale lock down und die damit verbundenen Verwerfungen im Kinder- und Jugendhilfesystem auf die psychische Gesundheit der Familien und das Kindeswohl auswirken? Neun Bundesländer, neun verschiedene Strategien? 79 Bezirke und 15 Magistrate, 94 Varianten dieser Strategien?

Um hier einheitliche, dem Kindeswohl entsprechende Strategien festzulegen benötigt es eine

bundesweite Krisenstelle, in der Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes ähnlich wie das Deutsche Institut für Jugend und Familie klare Richtlinien festschreiben. Beispielhaft dazu aus „Fragen und Antworten zum Coronavirus“:

Können Leistungen im häuslichen Umfeld der Familien (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft) weitergeführt werden? (Stand: 7.4.2020)

„Grundsätzlich ja. Die Hilfen werden gewährt, weil es einen entsprechenden Bedarf gibt, der unverändert fortbesteht oder sich unter Umständen durch die aktuelle Situation auch verändert oder erhöht (z.B. im Zuge der Schul- und Kindertagesstätten - Schließungen). Der inhaltliche Fokus der Arbeit dürfte sich daher gegenwärtig auch verändern. Insbesondere wird die aktuelle Situation einschließlich der damit einhergehenden Herausforderungen und Belastungen im Familiensystem zu bearbeiten sein.

Bei Leistungen im häuslichen Umfeld ist besonders auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu achten. Lassen die Umstände im Einzelfall dies nicht hinreichend zu, müssen Alternativen (z.B. Treffen im Freien) oder auch eine Unterbrechung der Hilfe erwogen werden. Jede dahingehende Entscheidung muss verschiedene Belange abwägen, insbesondere auch die Gefährdung der Hilfeziele.

Anordnungen des Gesundheitsamts ist selbstverständlich Folge zu leisten. Eine Unterbrechung der Hilfen im häuslichen Umfeld ist daher angezeigt, wenn ein Familienmitglied nachweislich erkrankt ist oder ein Verdachtsfall in der Familie besteht. Es ist aber auch hier Flexibilität gefragt.“ (<https://www.dijuf.de/coronavirus-faq.html#ahzeFAQ1> unter Rubrik Hilfen zur Erziehung – ambulant.)

Weiters braucht es in allen bestehenden Krisenstäben, wo das Gesundheitswesen und die Pflege Inhalt sind, **zusätzliche Expert*innen** der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes.

„In allen Bereichen, die die Interessen von Kindern betreffen, muss daher ebenso intensiv über Lockerungsschritte im Einklang mit gesundheitsbezogenen Maßnahmen nachgedacht bzw. investiert werden (...)“ (Presseaussendung Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, 30.4.2020)

Diese Forderungen gelten besonders beim derzeitigen langsamen Voranschreiten von Lockerungen und möglicher erneuter Verschärfungen bei weiteren Infektionswellen.

AG Kindheit/Jugend der OGSA, 10.5.2020